

Hier können Sie uns erreichen:

Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Sozialer Dienst

Fachdienstleitung

Bocksmauer 20
49074 Osnabrück
Telefon (0541) 323-4270
Telefax (0541) 323 15 42 70
E-Mail fleige@osnabrueck.de

Auch in Ihrer Nähe sind unsere Regionaldienste für Sie da:

Regionaldienst Nord

Stadtteile: Dodesheide, Eversburg, Haste, Sonnenhügel, Pye
Östringer Weg 15
49090 Osnabrück
Telefon (0541) 7 50 48-14
Telefax (0541) 7 50 48 18
E-Mail middelmenne@osnabrueck.de

Regionaldienst Ost

Stadtteile: Gartlage, Gretesch, Lüstringen, Schinkel/Ost, Widukindland
Heinz Fitschen Haus
Heiligenweg 40
49084 Osnabrück
Telefon (0541) 7 70 09-20
Telefax (0541) 7 70 09 30
E-Mail ruthemeier@osnabrueck.de

Regionaldienst Süd

Stadtteile: Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg,
Fledder, Voxtrup
Iburger Straße 13
49082 Osnabrück
Telefon (0541) 6 00 96-47
Telefax (0541) 6 00 96 50
E-Mail pohlmeyer@osnabrueck.de

Regionaldienst West

Stadtteile: Atter/Atterfeld, Hafen, Hellern, Innenstadt,
Westerberg, Weststadt, Wüste
Martinistraße 100
49074 Osnabrück
Telefon (0541) 7 50 03-00
Telefax (0541) 7 50 03 14
E-Mail schueer@osnabrueck.de

Sprechzeiten:

**Mo. – Mi.: 8.30 – 9.30 Uhr; Do.: 16.00 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung**

Weitere Informationen unter: www.osnabrueck.de/5662.asp

Das bietet der Soziale Dienst:

- Zeitnahe Aufklärung über Folgen von Partnerschaftsgewalt für Ihre Kinder
- Gespräche mit Ihren Kindern
- Beratung, um mit Ihnen mögliche nächste Handlungsschritte zum Schutz Ihrer Kinder zu besprechen.
- Erarbeitung eines Konzeptes zum weiteren Umgang, wenn es zur Trennung kommt
- Bei Bedarf Vermittlung an weitere Institutionen

Weitere Kontaktadressen:

Frauenberatungsstelle

Telefon (0541) 80 34 05

BISS (Frauennotruf)

Telefon (0541) 86 01 626

Polizei

Telefon 110

Kinderschutzbund

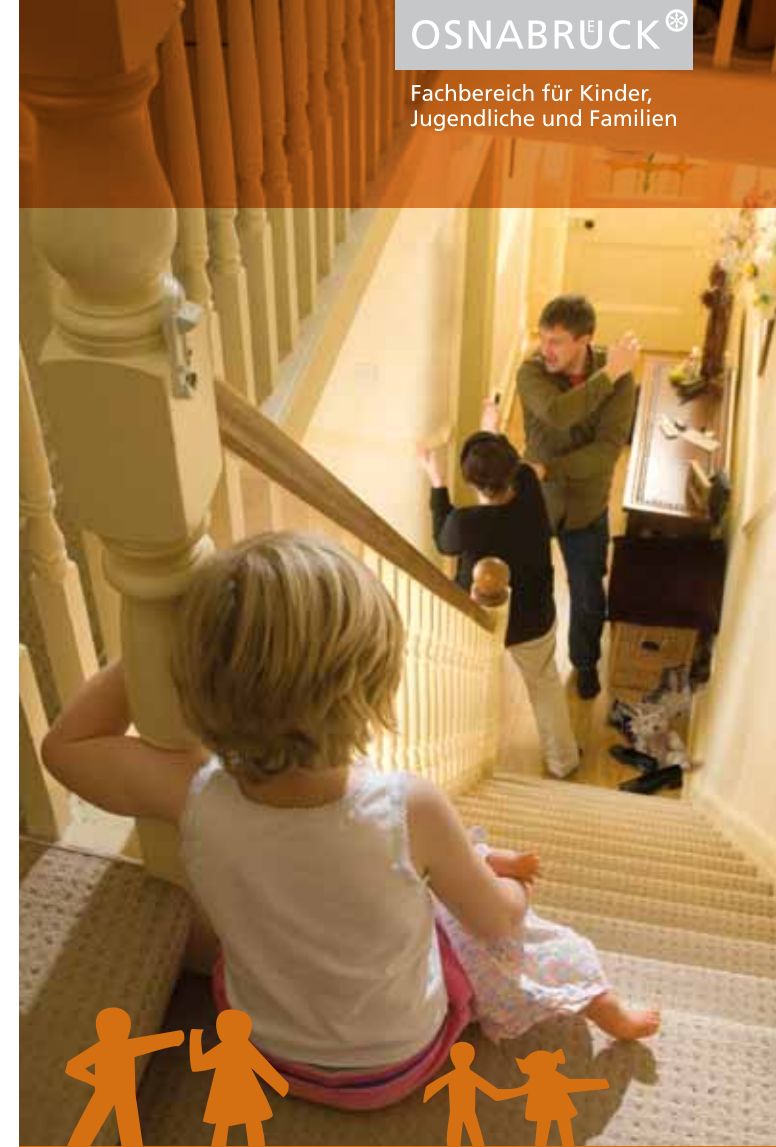
Telefon (0541) 33 03 60

Frauenhaus

Telefon (0541) 65 400

Faust (Täterarbeit)

Telefon (0541) 9 40 49 300



Partnerschafts- Gewalt

Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Gewalt zwischen Eltern

Gewalt kommt in vielen Familien vor!

Wenn Gewalt zwischen den Eltern stattfindet, spricht man von Partnerschaftsgewalt.

Was ist Partnerschaftsgewalt?

- **körperliche Gewalt:** Schlagen, Schubsen, Treten
- **sexualisierte Gewalt:** Nötigung zu sexuellen Handlungen bis hin zur Vergewaltigung
- **psychische Gewalt:** Beleidigungen, Bedrohungen, Demütigungen, Stalking
- **soziale Gewalt:** Verbot von Außenkontakten, Einsperren
- **ökonomische Gewalt:** Kontrollieren der Ausgaben, keine eigenen Einkünfte zulassen, kein Geld zur Verfügung stellen

Welche Auswirkung hat Partnerschaftsgewalt auf Kinder?

- Sie werden in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gestört.
- Sie übernehmen oft die Verantwortung für die Konflikte, fühlen sich schuldig für den Streit zwischen den Eltern.
- Sie machen sich Sorgen um das Opfer und entwickeln Angst vor dem Täter, sind dadurch innerlich zerrissen, weil sie sich mit beiden verbunden fühlen.
- Sie können sich schlecht konzentrieren.
- Sie sind oft wütend und gereizt, aber auch traurig und verzweifelt.
- Sie laufen Gefahr, nach dem Vorbild ihrer Eltern selbst Opfer oder Täter zu werden.

Was können Sie machen ...

... wenn Sie Opfer sind?


- Informieren Sie in Akutsituationen die Polizei und nutzen Sie das Gewaltschutzgesetz.
- Sprechen Sie über Ihre Situation und nehmen Sie Hilfsangebote in Anspruch (Frauenhaus, Frauenberatungsstelle, BISS, Kinderschutzbund, Sozialer Dienst).
- Holen Sie sich Hilfe für Ihr Kind und sorgen Sie für entsprechenden Schutz.

... wenn Sie Täter sind?

- Nutzen Sie auf dem Weg aus der Gewalt professionelle Unterstützung (Fachzentrum „Faust“ des Diakonischen Werkes Osnabrück).
- Setzen Sie sich mit den Auswirkungen Ihrer Gewalt auseinander.
- Lernen Sie, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

... wenn Sie außenstehend sind?

- Suchen Sie das Gespräch mit den Betroffenen.
- Machen Sie den Betroffenen Mut, sich an eine Beratungsstelle zu wenden.
- Bieten Sie Zuflucht an.
- Wenn Ihnen die Lage für das Kind bedrohlich erscheint, wenden Sie sich an den Sozialen Dienst.
- Verständigen Sie in akuten Situationen die Polizei.



Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt!

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf das Aufwachsen in einer gewaltfreien Umgebung!